

Lehrabschlussprüfung Bodenleger/in WIEN

Wo finden die Lehrabschlussprüfungen statt?

Berufsschule Bau
Wagramerstrasse 65
1220 Wien

<http://www.bsbau.at/de>

Wo gibt es Vorbereitungskurse?

Bei folgenden Ansprechpartnern können Sie anfragen:

- KUS Complete:

<https://www.kusonline.at/de/bildung/lehrabschluss>

Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung?

Dieser Prüfungsteil wird bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule nicht geprüft.

- Fachkunde



Frage aus folgenden Bereichen stichwörtlich beantworten

- Werkstoffe und Hilfsstoffe
- Werkzeuge, Geräte und Maschinen
- Untergrund
- Klebstoffe
- Oberflächenbearbeitung

- Fachrechnen



- Längen- und Flächenberechnung
- Volums- und Masseberechnung
- Materialbedarfsberechnung
- Bruchrechnung, Prozentrechnung und Proportionsberechnung

- Fachzeichnen



- Anfertigung einer Verlegeskizze

Praktische Prüfung - Wie sieht eine Prüfarbeit aus?

- Herstellen eines Estrichs
 - Messen, Verlegen einer Dämmschicht
 - Mischen
 - Verdichten
 - Glätten
 - Herstellen von Fugen
- Verlegen eines Bodenbelages
 - Prüfen des Untergrundes
 - Herstellen einer Haftbrücke
 - Verlegen und Verleben eines Belages
 - Konfektionieren, Verschweißen von Nähten
- Verlegen eines Holzbodens
 - Prüfen des Untergrundes
 - Verlegen und Verkleben eines Holzbodens
 - Schleifen und Versiegeln eines Holzbodens
 - Montieren von Profilleisten

Dauer: 16 Stunden

Praktische Prüfung - Wie sieht ein Fachgespräch aus?

- **Fachgespräch**
- Entwickelt sich aus der praktischen Tätigkeit heraus und soll ein lebendiges Gespräch mit Verwendung von Fachausdrücken sein.

Die Kommission besteht aus 3 Mitgliedern
(1 Vorsitzender, 2 Beisitzende)

Dauer: 20 Minuten

Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten kann im Einzelfall erfolgen.

Wie melde ich mich zur Lehrabschlussprüfung an?

Nutze Sie unsere Online Anmeldung

[Jetzt anmelden](#)

Wurde der Lehrvertrag gelöst, oder haben Sie ausreichend Berufserfahrung?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen



§ 23 Abs. 5 lit.a BAG - Voraussetzungen

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit



§23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen

Ansprechpartner

- **Prüfungsanmeldung**
01 514 50 DW 2011 | E lehrabschluss@wkw.at
- **Prüfungsmanager**
Martin Lechner DW 6432 | E martin.lechner@wkw.at